

Art—Lawyer Magazin

BE BERLIN SEI BERLIN:
WERBEAGENTUREN VERKLAGEN DAS LAND BERLIN

Autor: Jens O. Brelle
Datum: 10.07.2009

Gastkommentar von Rechtsanwalt Jens O. Brelle, Kanzlei Art-Lawyer Urheber- & Medienrecht in Hamburg, zur Klage verschiedener Agenturen gegen das Land Berlin in der juristischen Auseinandersetzung um die Kampagne „be berlin / sei Berlin“.

Die Berliner Senatskanzlei hatte in einem Ausschreibungsverfahren Kreative dazu aufgefordert, sich mit ihren Ideen an der Ausgestaltung der Marke Berlin zu beteiligen. Die Kreativen sollten dafür eine komplette Kampagne entwickeln. Fast 300 Vorschläge wurden eingereicht.

Nach der Präsentation einiger Vorschläge hat sich das Land Berlin für einen Slogan entschieden, der in den Einreichungen relativ häufig vorkam. Agenturen, die ihre Ideen nicht präsentieren durften, erhielten ein Ablehnungsschreiben, zum Teil auch mit formaler Begründung. Allerdings kam schnell heftige Kritik am Ablauf der Vergabe auf. Dem Senat wird eine fehlerhafte Auswahl des Sachverständigen vorgeworfen, ein Verstoß gegen formale Vergabevorschriften und Haushaltsrecht, die Umgehung von Europarecht sowie ein Informationsvorsprung für einige Teilnehmer, die dadurch eine Gelegenheit zur Nachbesserung erhalten haben sollen. Der heftigste Vorwurf ist allerdings die Verbindung zwischen Jury-Mitglied Jochen Pläcking (Ex-DDB-Chef und Partner von kleinundpläcking, Anmk. d. Redaktion) und seine Tätigkeit als Aufsichtsrat der Gewinner-Agentur (Fuenfwerken AG).

Nachdem der Streit zunächst größtenteils über die Medien ausgetragen wurde, haben insgesamt 15 Kläger von acht Agenturen Ende April 2008

BE BERLIN SEI BERLIN: WERBEAGENTUREN VERKLAGEN DAS LAND BERLIN

Art—Lawyer Magazin

eine Klage beim Landgericht Berlin eingereicht. Allen voran die Grafikdesigner Andrea Horn und Marc Arroyo. Sie fordern Schadensersatz und werfen dem Land Berlin eine unfaire Ausschreibung vor. Berlin hat die Klage erwidert. Den Vorwurf, die Auswahl des Sachverständigen sei fehlerhaft gewesen, wies das Land zurück. Ebenso den Vorwurf, einige Agenturen seien trotz fehlender Unterlagen nicht aus formellen, sondern aus inhaltlichen Gründen abgelehnt worden.

Das Urteil in diesem Fall könnte für alle Kreativen entscheidend sein, die an öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren teilnehmen und dort um eine echte Chance betrogen werden. Die Zeit, die Agenturen in die Vorbereitungen einer solchen Kampagne stecken, ist unbezahlte Zeit. Der Werbemarkt ist hart umkämpft und auch die aktuelle Wirtschaftskrise macht um die Kreativen keinen Bogen. Kommen dann noch Zweifel an den Vergabemethoden auf, kann man den Unmut über die zunehmenden unlauteren Wettbewerbsmethoden in der Werbebranche verstehen. Für eine Stadt wie Berlin, die sich gern mit ihren Kreativen schmückt, ist eine solche Klage keine gute Sache.

Ob es tatsächlich zu Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren kam, muss zwar ein Gericht entscheiden, ein schlechter Beigeschmack für das Land Berlin bleibt dennoch. Entscheidet das Gericht im Sinne der Kreativen, ist mit weiteren Klagen in der Branche zu rechnen. Die Kreativen, die häufig aus Angst wegen zu hoher Kosten und ähnlichem vor einer solchen Klage zurückschrecken, würde dadurch der Rücken gestärkt.

Aktuell ist in Berlin wieder ein Streit um einen Wettbewerb entbrannt. Diesmal geht es um den Schlossplatz und die Frage, ob der Gewinner Franco Stella überhaupt am Wettbewerb teilnehmen durfte.

Art—Lawyer Magazin

KONTAKT:

Art Lawyer
RA Jens O. Brelle

Auf dem Sande 1, Block E / 2.Etage
20457 Hamburg-Speicherstadt
Telefon +49 (0)40 24 42 18 46
Telefon +49 (0)40 24 42 18 48
E-Mail info@art-lawyer.de
Internet <http://www.art-lawyer.de>

BE BERLIN SEI BERLIN: WERBEAGENTUREN ... (Anhang)